

Um den Platz für Fussgängerzonen, Langsamverkehr, Parks, Grünflächen oder Wohnraum zu nutzen, werden in Basel Parkplätze abgebaut und wo immer möglich durch unterirdische Quartierparkings ersetzt. Der Abbau von Parkplätzen stellt für Pendler, aber auch für das Gewerbe und Lieferanten eine Herausforderung dar. Lieferanten haben logistische Probleme, da sie oft nahegelegene Parkmöglichkeiten benötigen, um Waren schnell und effizient auszuliefern. Handwerker müssen längere Strecken zu Fuss zurücklegen, was die Effizienz beeinträchtigt.

Aus diesem Grund hat Basel-Stadt die Gewerbeparkkarte geschaffen. Zum Bezug von Gewerbeparkkarten sind Handwerks- und Gewerbebetriebe, Servicemonteur sowie Cateringbetriebe berechtigt, sofern für die Ausübung der Tätigkeiten an wechselnden Standorten umfangreiches oder schweres Werkzeug, Ersatzteile oder Arbeitsmaterial oder eine im Fahrzeug montierte Werkstatteinrichtung benötigt wird, sodass das Parkieren des Transportfahrzeugs ausserhalb der Gehdistanz nicht zumutbar ist.

Es ist in einzelnen Fällen auch notwendig, dass ein Gewerbetreibender einen Kundenbesuch ohne 'schweres Werkzeug' verrichten muss und aufgrund der Betriebsprozesse ein anderes Verkehrsmittel nicht sinnvoll wäre.

Die Auflagen für den Erwerb einer Gewerbeparkkarte sind relativ umfangreich und der Einsatz ist stark eingeschränkt. Es stellt sich die Frage, ob die Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung zugunsten der Gewerbeparkkarte optimiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Existiert eine Statistik darüber, wie viele Parkplätze in der blauen Zone von langzeitparkierten Autos besetzt sind? Also Fahrzeuge, die nicht für das tägliche Pendeln zum Arbeitsplatz benötigt werden und mehrere Tage bis Wochen einen Parkplatz besetzen? Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus vorliegenden Daten?
2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Verordnung dahingehend zu optimieren, dass die Langzeitnutzung von Parkplätzen in der blauen Zone eingeschränkt wird, damit diese vermehrt für Pendler und Gewerbetreibende zur Verfügung stehen? Welche Massnahmen sind bereits geplant und wie möchte der Regierungsrat diese umsetzen?
3. Wie viele Gewerbeparkkarten sind derzeit ausgestellt und besteht eine Übersicht über deren Nutzung? Wie präsentiert sich diese und wie haben sich diese Zahlen in den letzten 10 Jahren verändert?
4. Welche Folgen hätte die Ausweitung der Bezugs- und Einsatzberechtigung der Gewerbeparkkarte auf Kundenbesuche, beispielsweise zwecks Besichtigung für eine Offerte oder Verrichten eines kurzen Auftrags vor Ort? Also ohne schweres Werkzeug, Ersatzteile oder Arbeitsmaterial?
5. Welche Ansätze zur Verbesserung der Parkiermöglichkeiten für das Gewerbe verfolgt der Regierungsrat? Sieht er die Probleme von Gewerbetreibenden ohne Werkstattwagen und schweres Gerät? Welche Massnahmen zur Verbesserung sind oder werden noch eingeleitet?
6. Ist der Regierungsrat gewillt, die Möglichkeiten einer Anpassung der entsprechenden Verordnungen sowie die Bezugs- und Nutzungserweiterung der Gewerbeparkkarte (wie oben beschrieben oder besser) zu prüfen und darüber zu berichten? Wie soll das konkret umgesetzt werden?

Niggi Daniel Rechsteiner